



# Taxordnung für einen stationären Daueraufenthalt

gültig ab 1. Januar 2012

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken.

## 1. Zusammensetzung der Tagestaxe

Die Tagestaxe setzt sich zusammen aus dem Pensionspreis, einem eventuellen Investitionszuschlag für Bewohner aus Nichtvertragsgemeinden, dem Betreuungszuschlag, der Pflorgetaxe nach BESA Stufe und dem Zuschlag für Pflegematerial. Zusätzlich werden allfällige Nebenleistungen in Rechnung gestellt.

## 2. Pensionspreise

Zimmerkategorie	Ab 1.1.12	bisher
Einerzimmer mit Nasszelle	110.00	105.00
Einerzimmer mit Nasszelle und Kochgelegenheit	110.00	105.00
Einerzimmer mit Lavabo, ohne WC/Dusche	110.00	105.00
Zweierzimmer mit Nasszelle (pro Person)	98.00	93.00
Zweierzimmer mit Nasszelle zur Alleinbenützung	125.00	105.00
Zweierzimmer mit Lavabo, ohne Dusche/WC (pro Person)	98.00	93.00
Zweierzimmer mit Lavabo, ohne Dusche/WC zur Alleinbenützung	125.00	93.00

Der Pensionspreis umfasst folgende Inklusiv-Leistungen:

- Unterkunft im gewünschten Zimmer inkl. Pflegebett, Pflegenachtischli, Tagvorhänge, Duschvorhänge, Standardbeleuchtung
- Vollpension mit drei Hauptmahlzeiten pro Tag
- Wäscheaufbereitung der Leibwäsche
- Sporadische Reinigung des Wohnobjekts
- Heizung, Strom, Warm- und Kaltwasser
- Entsorgung des üblichen Haushaltkehrichts
- Teilnahme an Anlässen, Veranstaltungen und Aktivitäten, welche allen Bewohnern angeboten werden.
- Mitbenützung sämtlicher Aufenthalts- und Freizeiträume

### 3. Pflorgetaxe nach Bedarfserfassung mit dem BESA-System

Die Pflorgetaxen werden durch den Kanton Schaffhausen festgelegt und sind in einem separaten Tarifblatt ersichtlich.

Die Einstufung erfolgt nach dem BESA-System und stützt sich auf den geltenden Vertrag zwischen CURAVIVA (Heimverband Schweiz) und Santésuisse (Verband der Krankenversicherer)

Diese Kosten werden im Normalfall von den Krankenversicherern abzüglich Franchise und 10% Selbstbehalt zurückerstattet.

Bei Eintritt wird die ab 1. Tag gültige Pflorgetaxe innerhalb von 14 Tagen festgelegt.

Änderungen werden jeweils durch die Heimleitung mitgeteilt und treten auf den Termin der neuen BESA-Verrechnung in Kraft.

### 4. Selbstbehalt an Pflege gemäss Krankenversicherungsgesetz zur Pflegefinanzierung

Der Selbstbehalt wird durch den Kanton Schaffhausen festgelegt und sind in einem separaten Tarifblatt ersichtlich.

Gemäss Gesetz wird den Bewohner/innen eines Alters- und Pflegeheimes ein Beitrag von maximal 20% der Pflegekosten pro Aufenthaltstag in Rechnung gestellt. Der Maximalbetrag (normativer Tagessatz) wird durch die Regierung festgesetzt.

### 5. Zuschlag für Pflegematerial

Die Zuschläge für Pflegematerial werden durch den Kanton Schaffhausen festgelegt und sind in einem separaten Tarifblatt ersichtlich.

Diese Kosten werden im Normalfall von den Krankenkassen zurückerstattet.

### 6. Betreuungszuschlag, inkl. Hauswirtschaftleistungen

Die zur Anwendung gelangende Stufe des Betreuungszuschlags orientiert sich an der BESA-Einstufung.

Zuschlag	Preis pro Tag	bisher
Betreuungszuschlag BESA-Stufe 0	5.00	5.00
Betreuungszuschlag BESA-Stufe 1	10.00	5.00
Betreuungszuschlag BESA-Stufe 2	10.00	5.00
Betreuungszuschlag BESA-Stufe 3	10.00	5.00
Betreuungszuschlag BESA-Stufe 4	15.00	10.00
Betreuungszuschlag BESA-Stufe 5	20.00	15.00
Betreuungszuschlag BESA-Stufe 6	25.00	20.00
Betreuungszuschlag BESA-Stufe 7	30.00	25.00
Betreuungszuschlag BESA-Stufe 8	30.00	28.00
Betreuungszuschlag BESA-Stufe 9	30.00	28.00
Betreuungszuschlag BESA-Stufe 10	35.00	28.00
Betreuungszuschlag BESA-Stufe 11	35.00	28.00
Betreuungszuschlag BESA-Stufe 12	35.00	28.00

## 7. Investitionszuschlag für Bewohner aus Nichtvertragsgemeinden

	Preis pro Tag
Aus dem Kanton Schaffhausen	12.00
Von ausserhalb des Kantons Schaffhausen	20.00

## 8. Hilflosenentschädigung der AHV/IV (HILO) oder UV

Für die Geltendmachung der HILO sind die möglichen Bezüger selber verantwortlich.

## 9. Dienstleistungen Pflege

Für Bewohner/innen in BESA-Stufe 0

- Vollbad ohne Hilfe des Personals inkl. Badetuch 20.00
- mit Hilfe durch Pflege-Personal pro Stunde 50.00

Pedicure pro Stunde inkl. Material	60.00
Dienstleistungen der Pflege bei Todesfall	150.00

## 10. Dienstleistungen Küche, Hotellerie, Hauswart

Vom Arzt verordnete spezielle Diäten pro Tag	15.00
Zusätzliche Bezüge Küche	nach Aufwand
Zusätzliche Bezüge Cafeteria	Preisliste Cafeteria
Arbeiten Hauswart, pro Stunde	50.00
Spezialarbeiten Hauswart	nach Aufwand
Entsorgen von Abfall und Sperrgut	nach Aufwand
Spezialarbeiten Reinigung, pro Stunde	50.00
Austrittsreinigung	120.00
Für Bewohner/innen in BESA-Stufe 0: Betten täglich, pro Tag	3.00
Zimmerservice aus Komfortgründen, pro Service	3.00
Wäsche nämelen, Pauschale inkl. Nämeli	300.00
Näh und Flickarbeiten, pro Stunde	50.00
Zusätzlicher Aufwand Wäscherei	Preisliste Wäscherei
Chemische Reinigung ist im Altersheim am Buck nicht möglich.	
Transport (inkl. Fahrzeug und Chauffeur) pro Stunde	60.00 +1.50/Km
Zusätzliche Begleitperson, pro Stunde	50.00
Spezielle Besorgungen	nach Aufwand

**11. Dienstleistungen Administration**

Administrative Leistungen, pro Stunde	50.00
Postbearbeitung/Nachsendung, monatlich	20.00

**12. Preise Medikamente**

Medikamente welche Sie von Ihrem Hausarzt verordnet erhalten werden Ihnen direkt vom Hausarzt in Rechnung gestellt.

Nicht rezeptpflichtige Medikamente in einem Notfall, welche Sie vom Altersheim am Buck erhalten werden Ihnen in Rechnung gestellt.

**13. Preise Kosmetikprodukte/Toilettenartikel/übrige Verbrauchsartikel**

Siehe separate Preisliste

**14. Miete**

Safe (nur im 3.OG), pro Monat	gratis
Kühlschrankfächli, pro Monat	4.00
Kastenschrank UG, pro Monat	2.00
Aussenparkplatz Auto, pro Monat	60.00

**15. Preise Cafeteria**

Siehe separate Preisliste

**16. Reduktionen Hotellerie**

Art	Reduktion pro Tag
Bei Ferienabwesenheit ab 8. Tag	15.00
Bei Spital- oder Kuraufenthalt ab 1. Tag	15.00
Nach Todesfall bis zur Räumung des Zimmers	15.00

**17. Externe Dienstleistungen**

Coiffeuse	direkte Rechnungstellung an Bewohner/in
-----------	---

**18. Rechnungstellung/Zahlungsfälligkeit**

Reservation	gratis
Stornierung bis 30 Tage vor Antritt des Aufenthalts	gratis
Stornierung 11-29 Tage vor Antritt des Aufenthalts	1000.00
Stornierung 1-10 Tage vor Antritt des Aufenthalts	2000.00

Stornierungskosten werden im Todesfall nicht erhoben.

Bezogene Leistungen werden Ende Monat in Rechnung gestellt.

Die Monatsrechnung wird in zweifacher Ausführung ausgestellt. Ein Exemplar wird vom Leistungsbezüger der Krankenkasse zur Rückerstattung der kassenpflichtigen Leistungen eingereicht.

Die Rückerstattung der Krankenkasse erfolgt direkt an den Leistungsbezüger.

**19. Festsetzung des Pensionspreises**

Einwände gegen die Festsetzung des Pensionspreises sind innert 20 Tagen dem Gemeinderat einzureichen.

**20. Inkrafttreten**

Diese Taxordnung ersetzt alle weiteren Tarifordnungen.  
Änderungen vorbehalten.

Genehmigung durch den Gemeinderat Hallau:

Hallau, 18. Oktober 2011

Gemeinderatskanzlei Hallau  
sig. H.U. Auer, Gemeinderatsschreiber